FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

5.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Siegel, gratis auszustellen, auch, wann künftig dieses Privilegium nach Abgang Klemmens an einen andern kommen solte, zu erinnern, daß die Clausul wegen des Wäysen-Hauses demselben mit inseriret werden könne: als welches wircklich also erfolget ist, die Abschrift des gemeldten Privilegii unter dem Regierungs-Siegel gratis dem Wäysen-Hause ausgestellet, und desselben Feuermauren bishero, so oft es nöthig gewesen, von dem Schorstein-Feger Klemmen ohne Entgelt gefeget worden.

5.

Unter denen Dingen, welche von einigen erinnert worden, daß sie hätten mit gemeldet werden sollen, ist auch die Anno 1704. hieselbst angelegte Correspondentz. Weil aber dieselbe nicht eigentlich zu den hiesigen Anstalten zu rechnen, sondern nur etwa durch dieselben Veranlassung gegeben worden, daß iemand solche Correspondentz mit einigen Personen zu führen übernommen hat; so ist dieselbe in der Nachricht von den Anstalten mit Fleiß nicht angefuhret: doch nach der deßhalben geschehenen Erinnerung wil auch davon, denen zu Dienst, welche sich solcher etwa möchten mit gebrauchen können, wiewol als von einer fremden Sache, beyläufig Meldung thun.

6.

Die Veranlassung dieser Correspondentz ist solchergestalt geschehen. Es kamen beständig Brie-